

Antrag

der Abg. Johannes Stober u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Beitrag der beiden Landesbibliotheken zur Umsetzung des Drei-Säulen-Modells für die Finanzierung der badischen Kulturgüter

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ein Bericht in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 21. Februar 2007 zutrifft, nach dem die beiden Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart mit zusammen einer Million Euro an der Verwirklichung des Drei-Säulen-Modells zur Finanzierung der badischen Kulturgüter beteiligt sein werden, wer diese Entscheidung zu welchem Zeitpunkt getroffen hat und wann diese Inanspruchnahme den beiden Bibliotheken mitgeteilt wurde und ob deren Einverständnis dazu vorliegt;
2. wie sich dieser Betrag von einer Million Euro auf die beiden Bibliotheken sowie die einzelnen Haushaltsjahre verteilt und welche Haushaltskapitel im Staatshaushaltsplan 2007/2008 dies im Einzelnen und in welcher Höhe betreffen soll;
3. ob die beiden Landesbibliotheken, nachdem die Vereinbarung mit dem Haus Baden durch die Einsetzung der Expertenkommission zur Klärung des Eigentums auf unabsehbare Frist aufgeschoben ist, bis zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung mit dem Haus Baden ungeschmälert über ihre Etats verfügen können oder ob sie bis dahin haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen i. S. einer Ausgabensperre unterliegen, mit denen die

oben genannten Summen für die Verwirklichung des Drei-Säulen-Modells gesichert werden sollen;

4. welche Einrichtungen mit welchen Summen über diese eine Million zu Lasten der Landesbibliotheken hinaus zur Finanzierung der 6,1 Mio. € herangezogen werden, die als Beitrag zur Dritten Säule bereits im Staatshaushaltsplan 2007/2008 vorgemerkt sind, ob deren Einverständnis damit vorliegt und welche Folgen daraus für ihren Haushaltsvollzug im laufenden Jahr entstehen;
5. ob es zutrifft, dass die Zuständigkeit für die beiden Landesbibliotheken innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom Referat 31 in das Referat 53 gewechselt ist, ob die Zuständigkeiten 1:1 oder mit Modifikationen übergegangen sind (ggf. mit welchen?) und welche Gründe für diese organisatorische Veränderung ausschlaggebend waren.

22. 02. 2007

Stober, Dr. Schmid, Heberer,
Rivoir, Bregenzer, Haller-Haid SPD

Begründung

Der Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Antrag „Die Entwicklung beim Drei-Säulen-Modell der Landesregierung zur Finanzierung der badischen Kulturgüter“ (LT-Drs. 14/847) ist zu entnehmen, dass im Einzelplan 14 des Staatshaushaltsplans 2007/2008 bereits 6,1 Mio. EUR als Beitrag für die Dritte des Drei-Säulen-Modells vorgemerkt seien. In einem Bericht in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 21. Februar 2007 wird diese Summe aufgeschlüsselt. Nachdem mit der Arbeit der Expertenkommission zur Klärung der Eigentumsfrage an den fraglichen Kulturgütern eine Vereinbarung mit dem Haus Baden auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, stellt sich die Frage nach den Folgen für die in Anspruch zu nehmenden Einrichtungen. Außerdem interessieren die Hintergründe für die Umgliederung der Zuständigkeit für die Landesbibliotheken innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. März 2007 Nr. 53–7962.7–11/59 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ein Bericht der Badischen Neuesten Nachrichten vom 21. Februar 2007 zutrifft, nach dem die beiden Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stutt-

gart mit zusammen einer Million Euro an der Verwirklichung des Drei-Säulen-Modells zur Finanzierung der badischen Kulturgüter beteiligt sein werden, wer diese Entscheidung zu welchem Zeitpunkt getroffen hat und wann diese Inanspruchnahme den beiden Bibliotheken mitgeteilt wurde und ob deren Einverständnis dazu vorliegt;

Vor der Einsetzung der Expertengruppe, deren konkreter Arbeitsauftrag sich aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Landtagsdrucksache 14/744 ergibt, war geplant, einen Vergleich gegebenenfalls durch Einsatz von Mitteln der Landesstiftung, durch Einwerbung privater Mittel und durch den Einsatz von Haushaltsmitteln zu finanzieren. Diese Haushaltsmittel sollten in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen der vorhandenen Ansätze umgeschichtet werden. Im Einzelplan 14 („Kunst- und Bibliotheksbereich“) des Staatshaushaltsplanes 2007/2008 wurden hierfür bereits 6,1 Mio. € als Beitrag für die 3. Säule vorgemerkt. Der für die beiden Landesbibliotheken vorgesehene Beitrag belief sich auf insgesamt eine Million Euro. Die Leiter der Landesbibliotheken wurden am 13. Oktober 2006 bzw. am 13. November 2006 entsprechend informiert. Bis zum Abschluss der Arbeit der Expertengruppe sind die Vergleichsverhandlungen mit dem Haus Baden ausgesetzt. Es ist deshalb derzeit offen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Finanzierungsbeiträge aus verschiedenen Quellen erforderlich werden können.

- 2. wie sich dieser Betrag von einer Million Euro auf die beiden Bibliotheken sowie die einzelnen Haushaltsjahre verteilt und welche Haushaltskapitel im Staatshaushaltsplan 2007/2008 dies im Einzelnen und in welcher Höhe betreffen soll;*
- 3. ob die beiden Landesbibliotheken, nachdem die Vereinbarung mit dem Haus Baden durch die Einsetzung der Expertenkommission zur Klärung des Eigentums auf unabsehbare Frist aufgeschoben ist, bis zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung mit dem Haus Baden ungeschmälert über ihre Etats verfügen können oder ob sie bis dahin haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen i. S. einer Ausgabensperre unterliegen, mit denen die oben genannten Summen für die Verwirklichung des Drei-Säulen-Modells gesichert werden sollen;*

Sofern ein Solidaritätsbeitrag der Landesbibliotheken in Höhe von einer Million Euro erforderlich werden sollte, wären 600 T€ aus Kapitel 1424 und 400 T€ aus Kapitel 1425 zu erbringen. In Abhängigkeit von weiteren Erkenntnissen ist vorgesehen, die Mittel erforderlichenfalls überwiegend in den Haushaltsjahren 2008/2009 zu erbringen, wobei bereits in 2007 eine Teilsumme in Form von Resten vorsorglich frei gehalten werden soll.

- 4. welche Einrichtungen mit welchen Summen über diese eine Million zulasten der Landesbibliotheken hinaus zur Finanzierung der 6,1 Mio. € herangezogen werden, die als Beitrag zur Dritten Säule bereits im Staatshaushaltsplan 2007/2008 vorgemerkt sind, ob deren Einverständnis damit vorliegt und welche Folgen daraus für ihren Haushaltsvollzug im laufenden Jahr entstehen;*

Bei dem vor Einsetzung der Expertengruppe angedachten Drei-Säulen-Modell waren folgende Finanzierungsbeiträge erwogen worden:

- Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen und Mittel der Museumsstiftung: 4 Mio. €
- ZKM (Freiwilliges Angebot): 500 T€

- Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv: 100 T€
- Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg: 500 T€

Diese Beträge waren seinerzeit mit den Einrichtungen erörtert worden; für den Beitrag der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg wurde ein Vorratsbeschluss gefasst. Bezüglich der Folgen für den Haushaltsvollzug im laufenden Jahr gilt die zu Ziffer 2. und 3. getroffene Aussage entsprechend.

5. ob es zutrifft, dass die Zuständigkeit für die beiden Landesbibliotheken innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom Referat 31 in das Referat 53 gewechselt ist, ob die Zuständigkeit 1:1 oder mit Modifikationen übergegangen sind (ggf. mit welchen?) und welche Gründe für diese organisatorische Veränderung ausschlaggebend waren.

Die Zuständigkeit für die beiden Landesbibliotheken wechselte im Rahmen der internen Umstrukturierung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum 1. Februar 2007 ohne Veränderung vom Referat 31 in das Referat 53. Ausschlaggebend für diesen Zuständigkeitswechsel war die Zusammenführung der bisherigen Hochschulabteilungen 3 und 4 in einer Hochschulabteilung. Im Hinblick auf die erhebliche Größe dieser neuen Abteilung war die Ausgliederung von Zuständigkeiten ohne unmittelbaren Hochschulbetreuungsbezug erforderlich. Die Bedeutung der Landesbibliotheken für die Wissenschaft und insbesondere für die Versorgung der Studierenden wird durch die Umstrukturierung in keiner Weise in Frage gestellt.

Die Zuordnung der Landesbibliotheken zur Abteilung 5 bietet zugleich die Chance einer Stärkung der Landesbibliotheken im Bereich ihres kulturellen Auftrags.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst